

Kosten

Es besteht Schulgeldfreiheit. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für einige Lernfelder bzw. Unterrichtsbereiche entstehen regelmäßig Kosten, die nur teilweise vom Schulträger getragen werden. Ausgaben für Schulwanderfahrten sind von den Schüler*innen zu tragen.

Anmeldung

Anmeldungen für den Ausbildungsgang sind nach Einstellung durch den Träger bei der Schule einzureichen und zwar

- Aufnahmeantrag der Schule
- Vorvertrag mit dem Träger o.ä.
- Vollständiger Lebenslauf
- Kopien der relevanten Zeugnisse
- Angaben zum letzten beruflichen Abschluss
- Angaben zur Berufstätigkeit: Art und Dauer
- Angaben zum Praktikum: Art und Dauer
- Dokumentation über einen ausreichenden Schutz gegen Masern (Kopie des Impfpasses oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität bzw. eine medizinische Kontraindikation)
- Gegebenenfalls Nachweis deutscher Sprachkenntnisse Niveau B 2

Vorzulegen sind spätestens zum ersten Schultag darüber hinaus

- Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über die Belehrung nach § 43 IfSG

Bildungsziel

Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung

Staatlich anerkannte Erzieherin /
Staatlich anerkannter Erzieher
mit dem Titel

„Bachelor Professional in dem Fachbereich
Sozialwesen“

RBZ am Königsweg

Königsweg 80

24114 Kiel

www.rbz-koenigsweg.de

T: 0431-1698 100

F: 0431-1698 111

Abteilungsleiter Jörg Hofmann:

T: 0431-1698 107

M: j.hofmann@rbz-koenigsweg.org



Regionales Berufsbildungszentrum
am Königsweg
der Landeshauptstadt Kiel

**Informationsblatt zum
Ausbildungsgang zur Erzieherin/
zum Erzieher in der
praxisintegrierten Form (PiA)
ab Sommer 2024
(Arbeitsfeld:
Elementarbereich)**

Fachschule der Fachrichtung
Sozialpädagogik

(Stand: 28.11.2023)

Ausbildungsstruktur

Der Ausbildungsgang beginnt in der Schule am Mittwoch, 04.09.2024 und erstreckt sich über drei Schulleistungsjahre. In der praxisintegrierten Ausbildung werden fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungszeiten zeitlich verzahnt, so dass eine Unterrichtswoche im ersten Jahr drei Tage Unterricht in der Schule (Mi. – Fr.) und zwei Tage Praxis (Mo. – Di.) umfasst.

Aufnahmevoraussetzungen

Schulische Aufnahmevoraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss. Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: Lernen, lehren, beurteilen (GER)“ vorzulegen.

Berufliche Aufnahmevoraussetzung für die Fachrichtung Sozialpädagogik ist

1. der Abschluss in einem für die Zielsetzung der angestrebten Fachrichtung einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf nach Bundes- oder Landesrecht sowie der Abschluss der Berufsschule, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand, oder
2. der Abschluss einer nicht einschlägigen Berufsausbildung einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung

und einschlägige sozialpädagogische Praxis im Umfang von 150 Zeitstunden oder

3. eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren in einer anerkannten Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder

4. eine einschlägige sozialpädagogische Praxis im Umfang von 150 Zeitstunden sowie der schulische Teil der Fachhochschulreife, die Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife; auf die Zeiten der sozialpädagogischen Praxis werden förderliche freiwillige Dienste auf der Grundlage von Bundesgesetzen angerechnet.

Die für die Fachrichtung Sozialpädagogik anzurechnenden Zeiten beruflicher Tätigkeit oder sozialpädagogischer Praxis können in höchstens zwei verschiedene Abschnitte in verschiedenen Praxisstellen aufgeteilt werden, die nicht mehr als 36 Monate vor dem Zeitpunkt der Bewerbung abgeleistet worden sein dürfen. Die Praxiszeiten können nur in anerkannten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe absolviert werden.

Arbeitsfelder

Die Praxiszeiten im ersten, zweiten, vierten, fünften und sechsten Halbjahr werden im Arbeitsfeld Elementarbereich absolviert.

Im dritten Halbjahr müssen mindestens 300 Stunden in den Arbeitsfeldern Arbeit mit Schulkindern oder Offene Kinder- und

Jugendarbeit abgeleistet werden (Blockpraktikum).

Der Unterricht umfasst folgende Bereiche

Fachrichtungsbezogener Lernbereich
Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiter entwickeln
Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
Wahlpflichtbereich
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich
Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
Naturwissenschaft und Technik
Wirtschaft/Politik